

**Beschluss des Regierungsrates betreffend Senkung des Einkommenssteuersatzes der  
Tarifstufe 1 auf 22.25% bei den natürlichen Personen für die Steuerperiode 2014**

Vom 10. Dezember 2013

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt stellt fest, dass der Steuersatz der ersten  
Tarifstufe für die ordentliche Veranlagung der Einkommenssteuer der natürlichen Personen  
für die Steuerperiode 2014 22.25% beträgt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Im Namen des Regierungsrates  
Der Präsident: Dr. Guy Morin

Die Staatschreiberin: Barbara Schüpbach-Guggenbühl